Hauptwahlvorstand des Wahlkreises

WAHL DES PARLAMENTS DER **DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 7. JUNI 2009**

Allgemeine Stimmenauszählung - Protokoll

Anwesend	sind (1):	
Vorsitzend	der:	
 Beisitze 	er:	
Beisitze	er:	
	er:	
	PT:	
Sekretär: .		
Die Frauer	n/Herren	
	(Vors	
	t getagt haben, leisten den folgenden Eid vor dem gebildet	
Stimmen g	gewissenhaft zu zählen und das Stimmgeheimnis zu bewahl	ren." oder: "Je jure de recenser
	t les suffrages et de garder le secret des votes." oder: "Ik zw	eer dat ik de stemmen getrouw
zal opnem	en en het geheim van de stemming zal bewaren."	
Die Frauer	n/Herren	
	, Zeugen, und die Frauen/Herren	
	, Ersatzzeugen der Kandidaten,	
	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen).	tagon ini Torotana (odon rtom
Zeuge wire	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen).	,
Zeuge wird	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch	neinigung von den Vorsitzenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbeschwahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der	neinigung von den Vorsitzenden
Zeuge wird Der Vorsitz	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbeschwahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der	neinigung von den Vorsitzenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählung	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch wahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor.	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen-
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählund Das Ergel	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbeschwahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählung Das Ergel	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch wahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor.	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählung Das Ergel	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbeschwahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Hauptv auszählung Das Erget Protokoll b	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbeschwahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählund Das Erget Protokoll b	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch wahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der ig vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange beigefügt sind und von allen Vorstandsmitgliedern und den Ze	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden eugen unterzeichnet werden.
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählun Das Erget Protokoll b	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch wahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange beigefügt sind und von allen Vorstandsmitgliedern und den Ze Uhrzeit des Eingangs der vom Hauptwahlvorstand des	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden eugen unterzeichnet werden.
Zeuge wird Der Vorsitz der Haupt auszählun Das Ergel	d vorstellig, um im Vorstand zu tagen). zende öffnet die Umschläge, die ihm gegen Empfangsbesch wahlvorstände der Kantone ausgehändigt wurden, und der g vor. bnis dieser Stimmenauszählung ist in den Tabellen ange beigefügt sind und von allen Vorstandsmitgliedern und den Ze Uhrzeit des Eingangs der vom Hauptwahlvorstand des	neinigung von den Vorsitzenden Vorstand nimmt die Stimmen- egeben, die dem vorliegenden eugen unterzeichnet werden.

Vor Name und Vornamen ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen. Der Vorsitzende bewahrt die eingesammelten Tabellen auf. (1) (2)

In die in der Anlage beigefügte zusammenfassende Tabelle trägt der Vorstand pro Hauptwahlvorstand des Kantons die Anzahl abgegebener Magnetkarten, die Anzahl Magnetkarten ohne Stimmabgabe oder Magnetkarten mit für ungültig erklärter Stimmabgabe, die Anzahl gültiger Magnetkarten sowie für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Listenstimmen (mit Stimmabgabe im Kopffeld), die Anzahl Magnetkarten mit einer oder mehreren Vorzugsstimmen und für jeden Kandidaten der Liste die Anzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen.

Der Vorstand rechnet all diese Rubriken für den gesamten Wahlkreis zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu. Diese allgemeine Auszählung der Stimmen geschieht in Anwesenheit der Vorstandsmitglieder und der Zeugen.

Für die Sitzverteilung werden nur Listen zugelassen, die in dem betreffenden Wahlkreis mindestens fünf Prozent der Gesamtanzahl gültig abgegebener Stimmen erhalten haben.

Die Gesamtzahl gültig abgegebener Stimmen im Wahlkreis beträgt:							
Folgende Listen haben mindestens fünf Prozent der Stimmen erhalten und werden für die Sitz verteilung berücksichtigt:	Z- 						
Nachdem der Vorstand gemäß den Angaben der Tabelle mit den Ergebnissen de Stimmenauszählung die Wahlziffer jeder der Listen festgelegt hat, ermittelt er den Wahldivisor. Diese Wahldivisor ist:	er er						

		Liste		Liste		Liste		
Wahlziffer	Divisor	Quotienten	Lfde Nr. der	Quotienten	Lfde Nr. der	Quotienten	Lfde Nr. der	
			Quotienten		Quotienten		Quotienten	
		(4)	(5)	(4)	(5)	(4)	(5)	
	1							
	: 2							
	: 3							
	: 4							
	: 5							
	: 6							
	: 7							
	: 8							
	: 9							
	: 10							
	den Listen Sitze (6) (7)		Sitze		Sitze		Sitze	

		Liste		Liste		Liste		
Wahlziffer	Divisor	Quotienten	Lfde Nr. der Quotienten	Quotienten	Lfde Nr. der Quotienten	Quotienten	Lfde Nr. der Quotienten	
		(4)	(5)	(4)	(5)	(4)	(5)	
	1							
	: 2							
	: 3							
	: 4							
	: 5							
	: 6							
	: 7							
	: 8							
	: 9							
	: 10							
Anzahl der den Listen zugeteilten Sitze (6) (7)		Sitze			Sitze	Sitze		

- (5) Neben den Quotienten in der Reihenfolge ihrer Größe die Ziffern 1, 2, 3 usw. eintragen, bis die Anzahl verfügbarer Sitze erreicht ist.
- (6) Entspricht der Anzahl nützlicher Quotienten, das heißt der Quotienten, denen eine laufende Nummer zugeteilt worden ist.
- (7) Wenn ein Sitz mit gleicher Berechtigung mehreren Listen zukommt, wird er der Liste mit der höchsten Wahlziffer zugeteilt; bei gleicher Wahlziffer wird er der Liste mit dem Kandidaten zuerkannt, der von den Kandidaten, deren Wahl zur Debatte steht, die meisten Stimmen erhalten hat oder subsidiär am ältesten ist.

^{(3) -} Zur Ermittlung des Wahldivisors teilt der Hauptwahlvorstand die Wahlziffer jeder Liste nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. und ordnet die Quotienten nach der Reihenfolge ihrer Größe, bis für alle Listen zusammen so viele Quotienten erreicht werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Der letzte Quotient dient als Wahldivisor.

⁻ Die Sitze werden auf die Listen verteilt, indem jeder Liste so viele Sitze zuerkannt werden, wie ihre Wahlziffer diesen Wahldivisor enthält.

⁻ Wenn eine Liste mehr Sitze erhält, als sie Kandidaten zählt, werden die nicht zuerkannten Sitze denjenigen hinzugefügt, die den anderen Listen zukommen; die Verteilung dieser Sitze auf diese Listen geschieht durch Fortsetzung des weiter oben beschriebenen Verfahrens, wobei jeder neue Quotient der Liste, zu der er gehört, einen Sitz bringt.

⁽⁴⁾ In dieser Spalte oben die Wahlziffer der Liste (Divisor 1) eintragen, und danach auf Höhe der folgenden Divisoren (2, 3, 4 usw.) das Ergebnis (die Quotienten) der Teilung der Wahlziffer der Liste durch die erwähnten Divisoren eintragen.

Anschließend bestimmt der Vorstand die Kandidaten, die die ihrer Liste zuerkannten Sitze erhalten, und die Kandidaten, die gemäß den Bestimmungen des Artikels 45 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Ersatzmitgliedern des Parlaments erklärt werden (8).

Die Öffentlichkeit wird in den Tagungsraum des Vorstandes eingelassen und der Vorsitzende macht der Versammlung folgende Mitteilung:

Aus den Zahlenangaben in der Tabelle mit den Ergebnissen der Stimmenauszählung ergibt sich Folgendes:

Liste Nr erhält Sitze.
Liste Nr erhält Sitze.
Zu Mitgliedern des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden ausgerufen (1):
Liste:
Liste:
Liste:
Liste:
Liste:
Liste:

- 1. Für die Übertragung der Hälfte der Magnetkarten mit ausschließlich Listenstimmen auf die Kandidaten ist nicht der Wahldivisor als Grundlage zu nehmen, sondern eine jeder Liste eigene Wählbarkeitsziffer, die der Wahlvorstand erhält, indem die Wahlziffer der Liste durch die um eins erhöhte Anzahl der der Liste endgültig zuerkannten Sitze geteilt wird.
- 2. Die nicht gewählten Kandidaten werden auf dieselbe Weise wie die Gewählten als Ersatzmitglieder bestimmt.

⁽⁸⁾ Wichtig! Der Vorstand wird besonders auf folgende Regeln aufmerksam gemacht:

Folgende Kandidaten werden zu Ersatzmitgliedern	des Parlaments der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ausgerufen (1):	

 Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: 	Liste	Liste	Liste					
 Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: Ersatzmitglied: 	Liste	Liste	Liste					
Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises übermittelt dem Greffier des Parlaments, dem Minister-Präsidenten der Regierung und dem Minister des Innern unverzüglich auf digitalem Weg - durch Gebrauch der elektronischen Signatur, die anhand des Personalausweises angebracht wird - das vollständige Protokoll seines Wahlvorstandes.								
Eine Papierfassung dieses während der Sitzung in doppelter Ausfertigung verfassten und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Zeugen unterzeichneten Protokolls und die in Artikel 47 des vorerwähnten Gesetzes vom 6. Juli 1990 erwähnten Unterlagen werden dem Greffier des Parlaments innerhalb fünf Tagen übermittelt.								
Auszüge aus diesen	n Protokoll werden jedem de	er Gewählten zugesandt.						
		Eupen, den	2009					
Der Sekretär	Die Beisitzer	Die Zeugen	Der Vorsitzende					

P.S. Vergessen Sie bitte nicht, im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons Eupen spätestens am Montag nach den Wahlen die in der Anlage beigefügte Liste - ordnungsgemäß ausgefüllt - zu übergeben.

WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 7. JUNI 2009

Liste im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder mittels Banküberweisung an die Mitglieder des Wahlvorstandes

Vor Ausfüllen dieses Formulars unten stehende Anweisungen bitte aufmerksam durchlesen

Die Unterzeichneten, Vorsitzender, Sekretär und Beisitzer des vorerwähnten Wahlvorstandes, erklären, dass die nachstehend erwähnten Angaben richtig sind.

NAME UND VORNAME (1)	ADRESSE	FUNK- TION (2)	POSTLEITZAHL UND GEMEINDE	KONTONUMMER					BETRAG EUR	UNTERSCHRIFT			
		V				-				-		90	
		S				-				-		60	
		В			-	-				-		60	
		В			-	-				-		60	
		В			-	-				-		60	
		В				-				-		60	
					-	-				-			
					-	-				-			
Gesamtzahl Personen:						•	,	•	,		Gesa	amtbetrag:	EUR

Der Vorsitzende dieses Wahlvorstandes bestätigt die Anwesenheit der Personen, deren Namen auf dieser Liste vermerkt sind (Telefonnummer des Vorsitzender
/)
Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons EUPEN übermittelt am / (3)

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Sekretär

Die Beisitzer

Der Vorsitzende

- (1) Vor Name und Vorname ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen.
- (2) Was die Funktion betrifft, wie folgt ausfüllen: V für den Vorsitzenden, B für die Beisitzer und S für den Sekretär.

Zu befolgende Anweisungen

- 1. Zur Gewährleistung einer raschen Zahlung bringen die Mitglieder des Wahlvorstandes ihre ANGABEN vollständig und deutlich an, insbesondere ihre KONTONUMMER.
- 2. Diese Anlage wird in doppelter Ausfertigung erstellt:
 - Am WAHLTAG wird eine Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermittelt, der sie am MONTAG-MORGEN nach der Wahl dem Vorsteher des Postamtes übergibt.
 - Der Vorsitzende des Wahlvorstandes BEWAHRT die zweite Ausfertigung AUF.

ANLAGE ZU FORMULAR G/12bis

WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 7. JUNI 2009

Zusammenfassende Tabelle mit den Ergebnissen der allgemeinen Stimmenauszählung

Wahlkanton	Anzahl eingespeicherter Karten	Karten ohne Stimmabgabe (weiß) und mit für ungültig erklärter Stimmabgabe	Karten mit gültiger Stimmabgabe
Eupen			
Sankt-Vith			
Insgesamt			

LISTE							
1. Anzahl Karten mit Stimmabgabe im Kopffeld	2. Anzahl Karten mit Stimmabgabe für einen oder mehrere Kandidaten						

Anzahl Karten mit Listenstimmen + Anzahl Karten mit einer oder mehreren Vorzugsstimmen (1+2):	
(Diese Anzahl entspricht der Wahlziffer der Liste)	

LISTE																								
Anzahl Vorzugsstimmen der weiter unten namentlich angeführten Kandidaten																								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25